

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Besonderer Teil (NBS-BT)

**Werkbahnhof "Terreno"
Anschluss InterPark**

Verantwortliches EIU:

InterPark Management GmbH & Co. KG

Am Weinberg 20

85092 Kösching

Tel.: 08456-98 99 0

Stand: 01. Mai 2022

- 0** **Verzeichnis der Abkürzungen**
- 1.** **Allgemeine Informationen**
 - 1.1 Zweck und Geltungsbereich
 - 1.2 Geschäftsverbindung
 - 1.3 Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen
 - 1.4 Veröffentlichungen
- 2** **Beschreibung der Gleisanlagen**
 - 2.1 Allgemeine Beschreibung
 - 2.2 Beschreibung des Gleisanschlusses
 - 2.2.1 Anschluss an DB-Netz
 - 2.2.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung
 - 2.2.3 Aufbewahrung Weichenschlüssel und Sicherungsmittel
 - 2.2.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich
 - 2.2.5 Halbmesser der Gleise kleiner als 150 m
 - 2.2.6 Signalanlagen
 - 2.2.7 Bahnübergänge
 - 2.2.8 Oberleitungsanlagen mit Schalter
 - 2.2.9 sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses
 - 2.2.11 Telekommunikationsanlagen
 - 2.2.12 Einfriedungen und Tore
 - 2.2.13 Beleuchtung
 - 2.2.14 Betriebseinschränkungen
 - 2.2.15 Verladeeinrichtungen
- 3** **Durchführen der Bedienung**
 - 3.1 Anmeldung
 - 3.2 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten
 - 3.3 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten
 - 3.4 Warnen der Mitarbeiter des EIU´s
 - 3.5 Prüfen der Anschlussanlagen

- 3.6 Geschwindigkeit beim Rangieren
- 3.7 Rangierseite
- 3.8 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der Neigung
- 3.9 Befahren von Bahnübergängen
- 3.10 Abstoßen von Fahrzeugen
- 3.11 Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss
- 3.12 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen
- 3.13 Bedienen der Verladeeinrichtungen
- 3.14 Festlegen abgestellter Fahrzeuge
- 3.15 Bedienen von Nebenanschießern und Mitbenutzern
- 4 Aufgaben des EIU bei der Bedienung von zwei oder mehreren EVU´s**
- 5 Sonstige Regelungen**
 - 5.1 Bedienungszeit
 - 5.2 Betriebseinschränkung
 - 5.3 Rangieren
 - 5.4 Aufenthalt im Bedienbereich
 - 5.5 Lagern von Gegenständen
 - 5.6 Öffnen und Schließen der Tore, Ein- und Ausschalten der Beleuchtung
 - 5.7 Verkehrssicherung der Rangierwege
 - 5.8 Ein- und Ausschalten der Stromversorgung der Oberleitung
 - 5.9 Sichern technisch nicht gesicherter Bahnübergänge
 - 5.10 Festlegemittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge
 - 5.11 Kuppeln der Wagen
- 6 Gleispläne**
- 7 Betriebsvorschriften**
- 8 Antragsverfahren für die Nutzung der Gleisinfrastruktur**
- 9 Regeln für das Konfliktmanagement / Vergabeprioritäten**
- 10 Entgeltgrundsätze**
- 11 Ansprechpartner**

0 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BT	Besonderer Teil
bzw.	beziehungsweise
e. V.	eingetragener Verein
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EBOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
EBV	Eisenbahnbetriebsleiterverordnung
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
ESBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
ff.	folgende
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
HPfIG	Haftpflichtgesetz
Nr.	Nummer
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
S.	Seite
TEIV	Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung
TF	Triebfahrzeugführer
usw.	und so weiter
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.
z. B.	zum Beispiel

1. Allgemeine Informationen

1.1 Zweck und Geltungsbereich

Die Bedienungsanweisung regelt den Gleisbetrieb zwischen dem EIU (InterPark Management GmbH und Co. KG) und Zugangsberechtigten auf den Gleisanlagen des InterParks (Werkbahnhof Terreno).

1.2 Geschäftsverbindung

Die Bedienungsanweisung gilt für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der InterPark Management GmbH und Co. KG und den Zugangsberechtigten, die sich aus der Benutzung der Serviceeinrichtungen ergibt.

1.3 Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen

Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen ist der Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages zwischen der InterPark Management GmbH und Co. KG und dem Zugangsberechtigten. Alternativ kann die Nutzung auch nach schriftlicher Anmeldung und Freigabe durch das EIU (per e-mail, siehe Ansprechpartner Punkt 11) erfolgen.

1.4 Veröffentlichungen

Die von der InterPark Management GmbH und Co. KG zu veranlassenden, notwendigen Veröffentlichungen werden unter folgender Internetadresse bereitgestellt:
www.interparkmanagement.de

2 Beschreibung der Gleisanlagen

2.1 Allgemeine Beschreibung

Die InterPark Management GmbH und Co. KG betreibt ausschließlich eine Gleisinfrastruktur, deren betriebliche und technische Standards auf den Güterverkehr ausgelegt sind, und die der Anbindung der Privatgleise des Gewerbeparks „InterPark“ an das öffentliche Netz der DB-Netz AG dient.

2.2 Beschreibung des Gleisanschlusses

2.2.1 Anschluss an DB-Netz

Der Gleisanschluss schließt als Anschluss der freien Strecke in km 6,404 und 6,930 an die Strecke Ingolstadt Nord – Werkbahnhof Terreno an. Die Anschlussgrenze I bildet der in Richtung des Gleisanschlusses gelegene Schienenstoß der DB Weiche in km 6,404 und die Anschlussgrenze II der Schienenstoß der ehemaligen Weiche 2 am Gleis 23 in Höhe km 6,930.

2.2.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Zum Geltungsbereich gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis:	Nutzlänge:	Nutzung:	Neigungs- verhältnisse:	Nutzer:	
23	516m	Ein-, Aus- und Umfahrgleis	- 2,6‰	EVU	
22	516m	Aus-, Abstell- und Umfahrgleis	- 2,6‰	EVU	Regelbauart
Verbindungs- gleis	244m	Zuf./Abholung	+18,00/- 15‰	EVU	
1	375m	Umfahrgleis	0,35‰	EVU	
2	411m	Ein-, Aus-, Abstell- und Umfahrgleis	0,35‰	EVU	Regelbauart
3	412m	Ein-, Aus-, Abstell- und Umfahrgleis	0,35‰	EVU	Regelbauart
4	141m	Abstellgleis	+ 10‰	EVU	Regelbauart
5	486m	Zuführung, Abholung	1,5 – 4,0‰	EVU	Regelbauart
5a		PNA Schüchen		EVU	
5b		PNA Rudolph		EVU	
6		PNA Progas		EVU	
7		PNA Moser		EVU	
7a		PNA Moser		EVU	
8	100m	Zuführung, Abholung / PNA Preymesser	1,5‰	EVU	
8a		PNA Preymesser		EVU	
9	700m	Zuführung Abholung	1,67 – +5,0‰	EVU	
9a		PNA Baywa		EVU	
9b		PNA Kollmannsberger		EVU	
10a		Zuführung, Abholung / PNA Binder		EVU	
10b		PNA Binder		EVU	
10c		PNA Binder		EVU	
10d		PNA Binder		EVU	
10e		PNA Binder		EVU	

Weichen:

Weichen- u. Gleissperren-Nr.:	Art der Bedienung:	Wird bedient von:
DB Weiche H	Ortsgestellt, schlüsselabhängig, in Linkslage verschlossen	EVU
W 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18,	Ortsgestellt	EVU
W 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12,	Zuführung, Abholung	EVU
W 5	Im geraden Strang festgelegt	
W 8	In Linkslage festgelegt	
PNA Binder W1, W2, W5, W6,	elektrisch ortsgestellt	EVU

2.2.3 Aufbewahrung Weichenschlüssel und Sicherungsmittel

Der Schlüssel für die DB Weiche befindet sich in der elektrischen Schlüsselsperre neben der Weiche und wird auf Anforderung des Rangierpersonals vom zuständigen Fahrdienstleiter freigegeben (Netzanlage).

Die Schlüssel für die Weichen 5, 8, 15 und 18 befinden sich beim EIU.

Hemmschuhständer befinden sich am südlichen und nördlichen Ende des Umfahrgleises, zwischen Gleis 2 und 3 sowie nach dem Bü IN-Energie am Gleis 4 nach der W 7

2.2.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich

Die Übergabestellen sind die Verwendungsstellen der Nebenanschließer PNA (Firmen mit Gleisanschluss im InterPark).

Der Bedienungsbereich des EVU umfasst die Gleise 22 und 23, das Verbindungsgleis, sowie die Gleise 1-3 als Durchfahrtsgleis einschließlich der angeschlossenen Zuführungsgleise zu den einzelnen Firmen.

2.2.5 Halbmesser der Gleise kleiner als 150 m

- entfällt -

2.2.6 Signalanlagen

Ne 5 (Haltetafel) DB Gleis 23 km 6,850

2.2.7 Bahnübergänge

- mit technischer Sicherung

- entfällt -

- mit nichttechnischer Sicherung (Andreaskreuz)

Bü Erlachhof I	km 0,532 (Postensicherung)
Bü Erlachhof II	km 0,752 (Werksüberfahrt Kollmannsberger, Postensicherung)
Bü Dieselstraße I	km 0,756 (PNA Preymesser, Postensicherung)
Bü Dieselstraße II	km 0,811 (Postensicherung)
Bü Dieselstraße III	km 1,376 (Postensicherung)
Bü IN – Energie	km 1,405 (Postensicherung)
Bü Dieselstraße VI	km 1,670 (PNA Binder, Postensicherung)
Bü Gleis 9	Werksüberfahrt Preymesser (Postensicherung)

2.2.8 Oberleitungsanlagen mit Schalter

- entfällt -

2.2.9 sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Elektrische Schlüsselsperre im Fernsprechhaus am DB Gleis 23 in Höhe der DB Weiche.

2.2.10 Brücken, Durchlässe

Entwässerungsgraben unter der W 2. km 0,648

2.2.11 Telekommunikationsanlagen

Rangierfunk, Handy

2.2.12 Einfriedungen und Tore

Entfällt im Hauptanschluss. Gleistore/Hallentore bei den Nebenanschließern

2.2.13 Beleuchtung

Die Gleisanlagen einschließlich der Rangierwege sind beleuchtet. Die Schaltung der Beleuchtung erfolgt über das EIU.

2.2.14 Betriebseinschränkungen

Streckenklasse:	D 4
Radsatzlast:	22,5 to
Meterlast:	8,0 to
Lichttraumeinschränkung:	Lichtmast zwischen Gleis 1 und 2; Sollabstand zum Gleis 2: 2,20m, Istabstand: 2,00m;

2.2.15 Verladeeinrichtungen

- entfällt -

3 Durchführen der Bedienung

DB Cargo rangiert werktäglich auf den Gleisanlagen des InterParks. Hierzu sind keine festen Zeiten vereinbart. Grundsätzlich ist für weitere EVU´s davon auszugehen, dass sich in den Gleisanlagen des InterParks bis zu 2 Rangiereinheiten von DB Cargo bewegen können.

IGE GmbH & Co. KG bedient den Nebenanschließer "Preymesser" wöchentlich **ausschließlich am Mittwoch und Freitag**, jeweils um **04:00 Uhr und 13:30 Uhr**.

Zusätzlich können weitere EVU´s die Anlagen befahren. Generell ist hierzu die Anmeldung und Zustimmung (siehe Punkt 3.1) durch das EIU erforderlich. Zur Einfahrt ist folgendes Verfahren vorgeschrieben:

- Anmeldung der Zugfahrt beim Fahrdienstleiter Ingolstadt-Nord zum InterPark. Der TF des einfahrenden EVU´s fragt beim Fahrdienstleiter die Anwesenheit einer möglichen weiteren Rangiereinheit im InterPark nach.
- Nach Halt der Zugfahrt an der Trapeztafel vor Einfahrt in den InterPark nimmt der TF telefonischen Kontakt mit der Rangiereinheit von DB Cargo und ggf. weiteren Rangiereinheiten/ EVU´s auf und stimmt sich zu den weiteren Rangierbewegungen ab.
- Nach Abstimmung mit den im Werkbahnhof Terreno / InterPark anwesenden TF erfolgt die Einfahrt.
- Während der gesamten Aufenthaltsdauer in den Gleisanlagen des Werkbahnhofs Terreno / InterPark haben sich die TF über alle Bewegungen abzustimmen.
- Nach Beendigung der Anwesenheit informiert der ausfahrende TF die verbleibenden TF und den Fahrdienstleiter Ingolstadt-Nord über das Verlassen der Gleisanlagen des InterParks.

ICE GmbH & Co. KG, DB Cargo sowie weitere, einfahrende EVU´s tauschen die gültigen Rufnummern der jeweiligen TF aus. Die Unternehmen sind verantwortlich für die rechtzeitige und richtige Übermittlung der Rufnummern. Zusätzlich werden dem Eisenbahnbetriebsleiter des EIU (InterPark Management) die Rufnummern mitgeteilt.

Alle Rangiereinheiten dürfen sich, solange sie sich gleichzeitig im Gleisbereich des InterParks aufhalten, nur nach jeweils vorausgegangener gegenseitiger Abstimmung bewegen.

Falls eine telefonische Kontaktaufnahme, bzw. Abstimmung nicht möglich ist, ist der zweiten und ggf. weiteren Rangiereinheit die Einfahrt in die, bzw. das Rangieren in den Gleisanlagen des InterParks untersagt. In diesem Fall nimmt der TF direkt Kontakt mit dem Eisenbahnbetriebsleiter des EIU auf, der dann den weiteren Ablauf regelt.

- 3.1 Anmeldung** (nicht zutreffend für DB Cargo und für IGE GmbH & Co. KG, soweit es die Bedienung der Fa. Preymesser, wie unter 3 beschrieben, betrifft)

Der Benutzer **muss mindestens 3 Arbeitstage vor der geplanten Einfahrt** das EIU informieren. Die Kontaktdaten hierfür befinden sich unter Punkt 11, Ansprechpartner EIU. Die Einfahrt darf jeweils nur nach vorheriger Freigabe durch den Geschäftsführer, Eisenbahnbetriebsleiter oder Stellvertreter des EIU´s erfolgen. Den Anweisungen des Eisenbahnbetriebsleiters / Stellvertreters ist unbedingt Folge zu leisten.

- 3.2 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten**

Die DB Weiche in km 6,404 ist durch eine elektrische Schlüsselsperre in Linkslage Richtung Gleis 23 verschlossen. Die Freigabe erfolgt auf Anforderung des Rangierpersonals durch den örtlich zuständigen Fahrdienstleiter.

- 3.3 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten**

Die Fahrten zum/vom Gleisanschluss sind Zugfahrten

Außerplanmäßige Fahrten (Zweizugbetrieb)

Soll eine im Fahrplan nicht enthaltene Zugfahrt dem ersten Zug in Richtung Werkbf. Terreno folgen, so erteilt der Fahrdienstleiter einen ZLB-Befehl zum Halt an der Trapeztafel. Die Rückfahrt erfolgt wie vorher beschrieben.

- 3.4 Warnen der Mitarbeiter des EIU´s**

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat der Bediener des EVU´s Personen, die im Bedienungsbereich oder in Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

- 3.5 Prüfen der Anschlussanlagen**

Der Bediener des EVU´s prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Hinsehen auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichttraums

- 3.6 Geschwindigkeit beim Rangieren**

Die Bedienungsfahrt ist im Anschlussbereich vorsichtig und mit höchstens 20 km/h durchzuführen. Bei der Annäherung an die Bahnübergänge ist die Geschwindigkeit so zu ermäßigen und anzuhalten, um eine Postensicherung durchführen zu können.

- 3.7 Rangierseite**

Als Rangierseite wird die Ostseite festgelegt. Im Bereich der Lichttraumeinschränkung ist erhöhte Vorsicht geboten.

- 3.8 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung**

Sämtliche Rangierfahrten sind luftgebremst durchzuführen. Es dürfen bis zu 6 Fahrzeugachsen ungebremst bewegt werden. Jede weitere angefangene zweite Fahrzeugachse ist einer wirkenden Druckluftbremse an die Hauptluftleitung anzuschließen oder wenn Druckluftbremsen nicht an die Hauptluftleitung angeschlossen werden können, mit einer Wagenhandbremse zu bedienen. Sind nicht alle Fahrzeuge an die Hauptluftleitung angeschlossen und befinden sich in der Fahrzeuggruppe Güterwagen, müssen die Bremsstellungswechsel der an die Hauptluftleitung angeschlossenen Fahrzeuge in Bremsstellung G eingestellt werden. Ist dies nicht möglich, müssen die Bremsen an den betroffenen Fahrzeugen ausgeschaltet werden. In den Neigungsabschnitten zwischen der Weiche 1 und 4 dürfen Wagen nicht abgestellt werden.

- 3.9 Befahren von Bahnübergängen**

Siehe Ziffer 2.2.7

- 3.10 Abstoßen von Fahrzeugen**

Das Abstoßen von Wagen im Anschluss ist verboten.

3.11 Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss

- entfällt -

3.12 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

- entfällt -

3.13 Bedienen der Verladeeinrichtungen

- entfällt -

3.14 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Umfahrgleis	je angefangen 500t oder 24 Achsen (Hemmschuhe, wenn vorhanden, Feststellbremse)
Gl. 1 – 3	je angefangene 600t oder 30 Achsen (Hemmschuhe, wenn vorhanden, Feststellbremse)
Gl. 4	je angefangene 160t oder 8 Achsen (Hemmschuhe, wenn vorhanden, Feststellbremse)
Gl. 9	je angefangene 300t oder 12 Achsen (Hemmschuhe, wenn vorhanden, Feststellbremse)

3.15 Bedienen von Nebenanschießern und Mitbenutzern

Der Gleisanschluss dient der Zuführung, Bereitstellung und Abholung von Wagen der angeschlossenen Nebenanschießer des Gewerbeparks InterPark.

4 Aufgaben des EIU bei der Bedienung von zwei oder mehreren EVU´s

Wird ein Gleisanschluss noch von anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) bedient, so liegt die Verantwortung für die Abstimmung der betrieblichen Abläufe beim EIU. Das EIU stellt sicher, dass

- die beteiligten EVU´s informiert sind
- die Schnittstellen zwischen den EVU´s klar definiert sind
- die betrieblichen Abläufe vor Ort so abgestimmt sind, dass es zu keinen Behinderungen/Gefährdungen zwischen den EVU´s kommt.
- Alle EVU´s müssen sich bei Verzögerungen melden. Weitere Maßnahmen werden durch den EBL des EIU´s getroffen.

5 Sonstige Aufgaben

5.1 Bedienungszeit

Das EIU verständigt alle Beteiligten im Anschluss über die festgelegte Bedienungszeit.

5.2 Betriebseinschränkung

Das EIU hat alle Beschädigungen der Anschlussanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, - ohne Vorliegen eines Notfalls - vorab mündlich (fernmündlich), an die EVU´s zu melden.

5.3 Rangieren

Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungszeit freizuhalten. Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, die die Bedienung des Anschlusses gefährden oder behindern, sind einzustellen.

5.5 Aufenthalt im Bedienbereich

Mitarbeiter des EIU´s, die im Bedienbereich an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen zu verlassen oder von ihnen zurückzutreten.

5.6 Lagern von Gegenständen

Bei der Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene und wenigstens 1,50 m von den unter Spannung stehenden Teilen der Oberleitungsanlagen zu wahren.

Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.

5.7 Verkehrssicherung der Rangierwege

Das EIU ist verpflichtet, die Rangierwege innerhalb ihrer Gleise verkehrssicher zu halten.

5.8 Öffnen und Schließen der Tore, Ein- und Ausschalten der Beleuchtung

Bei Dunkelheit schaltet das EIU für die Dauer der Bedienung die Beleuchtung ein (Dämmerungsschalter).

5.9 Ein- und Ausschalten der Stromversorgung der Oberleitung

- entfällt -

5.10 Sichern technisch nicht gesicherter Bahnübergänge

- entfällt -

5.11 Festlegemittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Zum Festlegen der zugeführten und abzuholenden Wagen hält das EVU ausreichende Festlegemittel bereit. Die EVU's sind verpflichtet, die Sicherungsmittel bestimmungsgemäß zu gebrauchen und nach Verwendung an den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsorten zu deponieren.

5.12 Kuppeln der Wagen

- entfällt -

6 Gleispläne

Der Gleisplan ist Bestandteil des Infrastrukturnutzungsvertrages und kann zusätzlich über das EIU angefordert werden.

7 Betriebsvorschriften

Es gelten die allgemeinen und besonderen gesetzlichen Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung einer Gleisnutzung sowie die für die jeweiligen Aufgaben gültigen UVV's.

8 Antragsverfahren für die Nutzung der Gleisinfrastruktur

Der Antrag für die Nutzung der Gleisinfrastruktur hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

Die Beantragung eines Zuganges bedarf konkreter Angaben (Fahrzeugeinsatz, Verkehrszeitraum, Fahrtverlauf etc.) seitens des Zugangsberechtigten.

Der Zugang wird in Abstimmung mit weiteren Zugängen fest gelegt.

In einem gesonderten Infrastrukturnutzungsvertrag werden die festgelegten Einzelheiten der Einfahrt schriftlich und rechtsverbindlich festgehalten. Der Infrastrukturnutzungsvertrag soll mindestens eine Woche vor der geplanten Einfahrt von EIU und EVU rechtsverbindlich unterzeichnet und an die jeweilige Vertragspartei ausgehändigt werden.

Stornierung und/oder Vertragskündigung sind im Infrastrukturnutzungsvertrag geregelt.

9 Regeln für das Konfliktmanagement / Vergabeprioritäten

Kann nach §10 Abs. 5 EIBV keine einvernehmliche Lösung gefunden, gilt für die Zuweisung von Kapazitäten die nachfolgende Priorität:

- 1) Vertragspartner mit denen bereits ein Rahmenvertrag/Infrastrukturnutzungsvertrag besteht;
- 2) Neue EVU´s

10 Entgeltgrundsätze

Für die Benutzung der Gleisanlagen werden Entgelte erhoben. In Abhängigkeit der vorgesehenen Nutzung erfolgt eine Entgeltregelung im Infrastrukturnutzungsvertrag.

11 Ansprechpartner

DB Cargo

Disponent Nahbereich

Montag bis Freitag, von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr

0841 - 974 14 01

Fax 0841 - 974 13 38

Disponent Z

Samstag, von 06:00 Uhr bis 16:45 Uhr

0841 - 974 13 43

Fax 0841 - 974 13 38

Koordinator Transportmanagement für Notfälle

089 - 1308 1093

Rangierdienst Werkbahnhof Terreno/InterPark

0171 - 765 60 33

Fahrdienstleiter Ingolstadt-Nord

089 - 1308 713 51

Betriebsleiter Herr Hackenberg

0841-974 13 61

0160-974 496 34

EIU

InterPark Management GmbH & Co. KG

Am Weinberg 20

85092 Kösching

Geschäftsführer

Jörg Semmler

0171-622 90 58

sj@interparkmanagement.de

Eisenbahnbetriebsleiter

Wolfgang Wiczorek

0171 - 799 82 05

wiw@interparkmanagement.de

Stellvertretende Eisenbahnbetriebsleiter

Günter Ziegler

0162 - 693 08 47

Martin Zehentbauer

0162 - 280 59 51

Rufnummern des Bedienpersonals diverser EVU'S:

DB Cargo

Rangierabteilung 2

0175-266 64 39

Rangierabteilung 7

0175-765 60 33

Lok 1

0151-527 142 11

Lok 2

0151-527 143 59

IGE GmbH & Co. KG

Bedienpersonal vor Ort

0172-968 19 72